

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 5 (1964)
Heft: 6

Rubrik: Meinungen und Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meinungen und Kommentare

Das Schwanken zwischen Liberalisierungserscheinungen und Autoritätsmassnahmen lässt sich heute im Ostblock allenthalben beobachten. Die plötzliche Verhärtung Pankows in der Berliner Passierscheinfrage ist dafür ein Beispiel, ebenso der häufige Tonwechsel im diplomatischen Verkehr.

*

Das ist nicht nur auf taktisches Verhalten zurückzuführen, denn die Erscheinung findet ihre Entsprechung in der internen Politik. Ein aufschlussreicher Punkt betrifft die Arbeitsdisziplin. Aus einzelnen kommunistischen Staaten gelangen Streikmeldungen zu uns. Dass es in Slowenien verschiedentlich zu Arbeitsniederlegungen kam, mag man mit dem Hinweis auf die Sonderstellung Jugoslawiens abtun. Aber dass auch Prag dazu übergegangen ist, gelegentlich von Streiks zu berichten, und sogar mit Entschuldigungsgründen für die Arbeiter, lässt aufhorchen. Nach dem neuen tschechoslowakischen Strafgesetzbuch handelt es sich bei Streiks um Sabotage, die als Höchststrafe den Tod nach sich ziehen kann. Hat der Wind der Entstalinisierung damit aufgeräumt?

Eine Garantie besteht jedenfalls nicht, solange das Regime noch immer die Handhabe hat, auf den «harten Kurs» überzuwechseln. In der Sowjetunion fand die Entstalinisierung ab 1956 statt. Aber bei der letzten bekannten Streikbewegung von 1958 in Kasachstan wurden anscheinend alle Anführer hingerichtet.

*

In der Sowjetunion steht gegenwärtig nicht eine mildere, sondern eine härtere Arbeitsdisziplin zur Diskussion. Mit der Einführung eines sogenannten Arbeitspasses wird die Kontrolle über die Werk-tätigen verschärft. Jedermann muss sich darüber ausweisen können, dass er einer staatlich genehmigten Tätigkeit obliegt. Ein Stellenantritt ohne die entsprechende Schrift ist undenkbar. Allerdings gab es, in der Konzeption schon seit Lenin, das sogenannte Arbeitsbüchlein, das nach dem Prinzip unseres Dienstbüchleins über jeden Arbeitnehmer geführt wurde (mit Vermerk allfälliger Entlassungsgründe oder Disziplinar-massnahmen!). Jetzt ist es zur besseren Aufsicht noch durch einen Personalausweis ergänzt worden.

*

Die freie Wahl von Wohnort und Arbeitsplatz wird zwar auch in der Sowjet-

verfassung garantiert, aber ein Gestrüpp von Sondergesetzen, ZK- und Regierungsbeschlüssen, Erlassen und Verordnungen schränken das Freizügigkeitsprinzip bis zur Bedeutungslosigkeit ein. (Das gilt grossenteils auch für andere Ostblockstaaten. In einigen von ihnen muss etwa ein Landarbeiter Bescheinigungen von Lokalbehörde und Kolchosleitung vorbringen, dass er am ursprünglichen Arbeitsort nicht mehr benötigt wird, bevor er sich nach einer anderen Stelle umsehen kann.) Aber jeden Frühling gibt es in der UdSSR noch etwas anderes als blosse Verbote: die Zuweisung von Arbeitsplätzen in Sibirien und den fernöstlichen Gebieten. Der direkte Zwang, der in Form von «Arbeitserziehung» für Arbeitsscheue, Trunkenbolde und dergleichen durchaus erfolgen kann, ist dabei nicht einmal die Regel. Intensive Propaganda und gesellschaftlicher Druck sind heute im Unterschied zur stalinistischen Zeit meist ausreichend. Dazu kommen noch die meist jugendlichen Freiwilligen, die wirklich aus Pioniergeist heraus die Reise antreten.

Wir dürfen uns fragen, ob ein Regime, das jährlich Hunderttausende ohne Deportationen in neu zu erschliessende Gebiete bringt, nicht ein noch überzeugendes Beispiel seiner totalitären Herrschaft gibt als seine despotischen Vorgänger.

*

Der kommunistische Staat kennt nach seiner eigenen Theorie das Problem der Arbeitslosigkeit nicht, die als ausgesprochen «kapitalistische» Erscheinung betrachtet wird. Dabei aber ist beispielsweise Jugoslawien seiner chronischen Teilarbeitslosigkeit nicht einmal dadurch Herr geworden, dass es seine Arbeiter bis zu einem gewissen Grad im Ausland Stellen suchen lässt.

Nun meldet Polen kommende Schwierigkeiten der Vollbeschäftigung an. Der starken Zunahme der Arbeitskräfte stehe keine entsprechende Erhöhung der Produktivität gegenüber, die Lohnfonds seien überschritten (zwischen 1961 und 1963 Zunahme um 33 Milliarden Zloty statt der vorgesehenen 13 Milliarden). Von 1964 bis 1970 werde ohne grosse Investitionen die Vollbeschäftigung nicht garantiert werden können. Schon jetzt finden nicht alle arbeitssuchenden Frauen eine Stelle, und wiederum ist es dabei gerade der kommunistische Staat, der als einziger volle Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu verwirklichen vorgibt. Hier geht es nicht um

Schadenfreude, sondern um die Feststellung, dass der Kommunismus offenbar nicht einmal die «kapitalistischen» Uebelstände beseitigt hat. Seine eigenen (grösseren) bringt er noch dazu.

*

Viele Beschäftigte für wenig Stellen, das gibt entweder Arbeitslosigkeit oder kleinere Löhne. Aus einer kürzlichen polnischen Zusammenstellung ergibt sich, dass immer noch über ein Zehntel aller Leute in einem Arbeitsverhältnis nicht mehr als 50 Franken monatlich verdienen.

Andererseits kann diese Arbeitslage auch kurze Arbeitszeit bedeuten. Am missliebigen Fall zeigt das die satirische Wochenzeitschrift «Szpilki»:



«Wir müssen die Prämie heute dem Kowalski geben.»

«Warum?»

«Weil heute dazu Gelegenheit ist. Er ist zur Arbeit erschienen.»

Die schlechte Bezahlung der Arbeiter in den sogenannten Arbeitsstaaten ist schon ein Kommentar zum Unterschied von kommunistischer Theorie und Praxis. Dabei aber darf nicht übersehen werden, dass der Industriearbeiter tatsächlich eine bevorzugte Stellung einnimmt. Tatsächlich? Ja, weil es nämlich dem Landarbeiter in der Regel noch schlechter geht. Ein Beispiel aus einem grossen Staatsgut in Ungarn: Die meisten Familien haben dort trotz Naturalzugaben Mühe, das nackte Leben zu fristen. Sie können nicht einmal ihre zustehenden Ferien einziehen, da sie den geringen zusätzlichen Verdienst dringend brauchen. Sie sind der Willkür und Tyrannei ihrer Vorgesetzten unterworfen. Antikommunistische Schwarzmalerei? Nein, ein ungarischer Pressebericht vom Februar 1964. Warum sind eigentlich diejenigen, die uns immer wieder auffordern, den Kommunisten Vertrauen entgegenzubringen, nicht auch bereit, ihnen zu glauben?